

Thomas Druyen
Wolfgang Lauterbach
Matthias Grundmann (Hrsg.)

Reichtum und Vermögen

Zur gesellschaftlichen Bedeutung der
Reichtums- und Vermögensforschung



VS VERLAG FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN

Inhalt

| | |
|--------------------------------|---|
| Prolog <i>Thomas Druyen</i> | 9 |
|--------------------------------|---|

I. Einleitung

| | |
|--|----|
| Wohlhabend, Reich und Vermögend – Was heißt das eigentlich? <i>Wolfgang Lauterbach und Miriam Ströing</i> | 13 |
| Entstehung und Verbreitung von Vermögenskultur und Vermögensethik <i>Thomas Druyen</i> | 29 |

II. Sozialstruktur und Sozialprofil

| | |
|--|----|
| Reiche und Superreiche in Deutschland – Begriffe und soziale Bewertung <i>Ernst-Ulrich Huster</i> | 45 |
| Die Entwicklung der Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland in den letzten Dekaden <i>Richard Hauser</i> | 54 |
| Wohlhabend durch Bildung und Beruf. Oder: Wer sind die Hocheinkommensbezieher? <i>Alexander Tarvenkorn und Wolfgang Lauterbach</i> | 69 |
| Zur verbesserten Erfassung von Nettohaushaltseinkommen und Vermögen in Haushaltssurveys <i>Jürgen Schupp/Joachim R. Frick/Jan Goebel/Markus M. Grabka/ Olaf Groh-Samberg und Gert G. Wagner</i> | 85 |
| Reichtum in der Schweiz <i>Ueli Mäder</i> | 97 |

III. Zufall oder Strategie? Zur Genese von Reichtum

| | |
|--|-----|
| Vermögensbildung als gesellschaftspolitische Notwendigkeit <i>Rüdiger von Rosen</i> | 109 |
|--|-----|

| | |
|--|-----|
| Vermögensforschung und Sozialer Wandel. Anmerkungen zu einer Soziologie des „Reichtums und Vermögens“ <i>Wolfgang Lauterbach</i> | 119 |
| Reich durch Erbschaft und Schenkung? <i>Marc Szydlík</i> | 135 |
| Vermögen und Besteuerung <i>Jens Beckert</i> | 146 |
| Freiheit, Gleichheit, Machbarkeit – Die öffentliche Debatte um die Vermögensbesteuerung <i>Roelf Bleeker-Dohmen und Hermann Strasser</i> | 158 |
| IV. Lebensstil und Gesellschaftliches Engagement | |
| Stifterinnen und Stifter im deutschen Stiftungswesen. Eine Analyse der Motive, Ziele und Werte <i>Eva Schulze</i> | 173 |
| Das gesellschaftliche Engagement von vermögenden Personen <i>Martina Kischel</i> | 184 |
| Handlungsvermögen und Wohlfahrtsproduktion – Was leisten Vermögende für die gesellschaftliche Wohlfahrt? <i>Matthias Grundmann</i> | 200 |
| Unglaubliche Vermögen – Elitärer Reichtum <i>Peter Imbusch</i> | 212 |
| Reichtum und Eliten im europäischen Vergleich <i>Michael Hartmann</i> | 231 |
| Die Soziologie der antiken Reichtumsphilosophie. Reichtum und Vermögen im Spiegel der Kulturgeschichte <i>Robert Velten</i> | 242 |
| Distinktion und Inszenierung in der Reichtumsgesellschaft <i>Sebastian Steinzen</i> | 255 |
| Reichtum und Lebensstil – ein Überblick vor dem Hintergrund soziologischer Theorieansätze und empirischer Befunde der Lebensstilforschung <i>Werner Georg</i> | 266 |

V. Ausblick

„Vermögen in Deutschland“ (ViD) – eine quantitative Studie
Wolfgang Lauterbach und Melanie Kramer 279

Autorenverzeichnis 295

Freiheit, Gleichheit, Machbarkeit – Die öffentliche Debatte um die Vermögensbesteuerung

Roelf Bleeker-Dohmen und Hermann Strasser

1 Einleitung

Die jüngsten Debatten um Managergehälter und die Erbschaftssteuerreform haben nicht zuletzt wieder eindrücklich bewiesen, wie polarisierend die öffentliche Beschäftigung mit dem Reichtum ist. Ereignisse wie die Zumwinkel-Affäre und der Liechtensteiner Steuerhinterziehungsskandal zu Beginn des Jahres 2008 waren allerdings nicht geeignet, eine sachlichere Debatte darüber anzustoßen, wie eine gerechte Besteuerung und die angemessene Verteilung des Reichtums aussehen sollte. Diese Debatten sind seit jeher stark emotional unterfüttert. Sie eignen sich als ideologische Instrumente umso mehr, je weniger die ganze Bandbreite der gesellschaftlichen Dimensionen der Vermögens- bzw. Erbschaftsbesteuerung in den Blick genommen wird. Denn die Besteuerung des Reichtums hat nicht nur Folgen für Wirtschaft und Politik, sondern auch für den Stellenwert der Familie und das Wertesystem, dessen diskursiver Spannungsbogen von der Machtkonzentration über das Eigentumsrecht bis zur Chancengleichheit reicht.¹

Unser Anliegen ist es, zu verdeutlichen, welche dieser Ideologien (noch) eine Rolle spielen, welche Deutungen von Reichtum und seiner Verteilung medial in den Vordergrund rücken und welche Ansichten über Reichtum und Armut in konkreten Umverteilungsdebatten zur Geltung kommen – also gültig werden, Legitimität beanspruchen, den Wertekanon als die Büchse des gesellschaftlich Wünschenswerten zu beeinflussen und dadurch Wirklichkeit zu gestalten. In diesem Sinne verstehen wir unseren Beitrag als Analyse des Verhältnisses von Staat, Vermögenden und gesellschaftlicher Solidarität, aber auch als Kritik am Mangel einer Vermögenskultur in Deutschland. Wenn die Hundesteuer in einem Land wie Deutschland ertragreicher ist als die Erbschaftssteuer, Mehrwertsteuererhöhungen zustande kommen, Erbschafts- bzw. Vermögenssteuer aber nicht, dann stehen nicht Werthaltungen, sondern, wie wir zeigen werden, Machbarkeiten im Vordergrund.

2 Die Untersuchung

Zu diesem Zweck wurde ein Jahrzehnt der Berichterstattung über die Vermögenssteuerdiskussion (1994-2003) ausgewertet (vgl. Bleeker-Dohmen 2006). In diese Auswertung sind alle Artikel der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ)* und der *Tageszeitung (taz)* eingeflossen, die in diesem Zeitraum bundesweit erschienen und in denen die Begriffe *Vermögenssteuer* und/oder *Vermögensabgabe* vorkommen. Um die entsprechenden Artikel aus-

¹ So hebt auch Jens Beckert in seinem Beitrag zu diesem Band nicht zu Unrecht die Bedeutung des Vermögens für das Funktionieren der Gesellschaft hervor.

zuwerten, wurde das digitale Archiv der *FAZ* und der *taz* nach diesen Codewörtern durchsucht.² Berücksichtigt wurde jede Aussage, die sich mit den Codewörtern verbinden ließ oder direkt auf sie verwies.

In der Analyse der Vermögenssteuerdebatten lässt sich klar identifizieren, um *wen* es geht, da die Vermögenssteuer erst ab einer bestimmten Höhe des Vermögens greift,³ also die Vermögenden betrifft und nicht allenfalls gut verdienende Angestellte oder mittelständische Selbstständige. Weil sich an der Besteuerung der Vermögenden die Geister geradezu idealtypisch scheiden, ist die Vermögenssteuerdebatte besonders geeignet, die unterschiedlichen Auffassungen der Sprecher zu verdeutlichen und ihr Gewicht in der medialen Debatte zu analysieren. Nicht zuletzt treten die Sprecher als Frontkämpfer im Schlachtfeld der Gemeinschaftsgestaltung auf, nicht immer erfolgreich, aber immer Wege aufzeigend und Spuren hinterlassend.

Im Bestreben, die Muster der Debatten möglichst anschaulich nachzuzeichnen, haben wir die *Deutungen* der *Sprecher* in den Blick genommen. Dazu wurden im Vorfeld und nach ersten Probecodierungen *Deutungsmuster* entwickelt, die die typischen Argumentationszusammenhänge in der Vermögenssteuern Diskussion erfassen.

3 Die Debatten

In Deutschland befinden sich große Vermögen in privater Hand. Es ist nicht nur eine private, sondern auch eine politische Entscheidung, wie mit diesen Vermögen umgegangen wird. In jedem Fall werden damit Grundsatzfragen der gesellschaftlichen Gestaltung, die sich im Spannungsfeld von Freiheit und Gleichheit, Markt und Staat, Kapitalismus und Gerechtigkeit abspielen, berührt. Der politische Gestaltungsspielraum ist jedoch an das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gebunden. Die Steuergesetzgebung unterliegt verfassungsrechtlichen Vorgaben, nicht zuletzt was die Vermögenssteuer betrifft. Das wurde besonders deutlich, als der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts 1995 im Rahmen eines Urteils zur Vermögenssteuer Vorgaben zur Vermögensbesteuerung machte und eine Reform einforderte. Die politischen Parteien akzeptierten diese Vorgaben des Gerichts unter Berichterstatter Paul Kirchhof weitgehend widerspruchlos, konnten sich aber nicht auf die angemahnte Reform einigen, so dass die Vermögenssteuer ab 1997 als verfassungswidrig ausgesetzt wurde.

Im Zeitraum dieser Untersuchung wurden insgesamt 2669 Aussagen (davon 1925 in der *FAZ*, 744 in der *taz*) zur Vermögenssteuer sowie einer zwischenzeitlich diskutierten

² *FAZ* und *taz* erwiesen sich als Untersuchungsgegenstände insofern als besonders geeignet, weil sie zum einen zwei politische Richtungen abdecken, zum anderen auch aus praktischen Überlegungen: Keine vergleichbaren Tageszeitungen haben ihr Archiv so weitreichend digitalisiert wie diese beiden Tageszeitungen, weshalb sie für eine umfassende Auswertung vorrangig in Frage kommen.

³ Zuletzt wurde die Vermögenssteuer in Deutschland allerdings schon auf Vermögen ab 120.000 DM pro Kopf (inklusive im Haushalt lebender Kinder) erhoben (in Haushalten mit einem Ehepaar und zwei Kindern wäre das ein Freibetrag von vier Mal 120.000 DM, also 480.000 DM). In anderen Ländern liegen die Freibeträge deutlich höher, auch in der hier untersuchten Diskussion war von Freibeträgen teilweise ab 500.000 Euro – also einem rund doppelt so hohem Betrag – für eine vierköpfige Familie die Rede, z.B. in einem *Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag von ver.di, IG Metall und Hans-Böckler-Stiftung aus dem Jahre 2002*: „Die Reichen und Superreichen sollen hierdurch einen höheren Beitrag leisten. Mit einem Freibetrag von 500.000 EUR trifft die Vermögens- und Erbschaftssteuer die Masse der normalen Bürger nicht. Der Massenkonsum wird nicht beschnitten“ (<http://www.jetzt-vermoegenssteuer.de/plaintext/03377b99881302538/03377b9988134c040/index.php>).

Vermögensabgabe zur Finanzierung der Kosten der Deutschen Einheit ausgewertet. Ein erster Höhepunkt der Debatte lag im Jahr 1996, resultierend aus der Diskussion um eine verfassungsgemäße Reform der Vermögenssteuer. Die sozialdemokratische Bundesratsmehrheit verweigerte der Abschaffung der Vermögenssteuer ihre Zustimmung, so dass die Steuer lediglich ausgesetzt, aber nicht abgeschafft wurde. Dem Willen der konservativ-liberalen Bundesregierung, die sich für eine formelle Abschaffung eingesetzt hatte, war damit zwar nicht prinzipiell, jedoch faktisch entsprochen worden.

Weitere Höhepunkte der Debatten gab es im Jahr 1999, als nach der Regierungsübernahme durch Rot-Grün insbesondere innerhalb der SPD die Umsetzung des Wahlversprechens Vermögenssteuer diskutiert wurde, und 2002, als drei wichtige Fragen zusammenfielen: Erstens debattierten die wiedergewählten Regierungsparteien SPD und Grüne die Umsetzung einer in ihren Parteiprogrammen – allerdings recht vage – anvisierten Vermögensbesteuerung; zweitens starteten die sozialdemokratischen Ministerpräsidenten der Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hessen – teilweise vor dem Hintergrund von Landtagswahlen in Niedersachsen und Hessen – eine Kampagne für mehr Geld für Bildung, das unter anderem durch die Vermögenssteuer akquiriert werden sollte; und drittens forderte die Dienstleistungsgewerkschaft *ver.di* im Zuge der Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst, die öffentlichen Kassen mit der Vermögenssteuer zu füllen, um die Lohnforderungen der Gewerkschaft bedienen zu können.

4 Die Argumente

Die insgesamt 2669 Aussagen in den Vermögenssteuerdebatten wurden zunächst als *Grundaussagen* (Pro, Contra, Gegenfinanzierung, Reform, objektive Information, sonstige Aussage) erfasst. Ihre Analyse ergab, dass die Vermögenssteuer in 42,9% aller Aussagen abgelehnt und nur in 28,5% aller Aussagen befürwortet wurde. 2% verlangten bei Abschaffung der Vermögenssteuer eine Gegenfinanzierung, 3,1% hielten eine Beibehaltung bzw. (Wieder-)Erhebung der Steuer für sinnvoll, jedoch nur unter der Bedingung einer Reform. 8,8% der Aussagen enthielten objektive Informationen (vor allem die Benennung von Fakten und Zahlen), 14,6% dagegen weder eine klare Positionierung zur Vermögenssteuer noch objektive Angaben.

Im zweiten Schritt wurden die *weiterführenden Aussagen* codiert und in Deutungsmustern zusammengefasst. Christiane Lüders und Michael Meuser (1997: 60f.) definieren „Deutungsmuster als eine sozialem Handeln zugrunde liegende, genauer: soziales Handeln erzeugende Regelstruktur (...), mit deren Hilfe Akteure ihren Alltag deuten, ordnen, organisieren bzw. ihre Deutungs- und Handlungsprobleme lösen“.⁴ Die weiterführenden Aussa-

⁴ Der Deutungsmusteransatz lässt sich auf die phänomenologische Wissenssoziologie von Alfred Schütz (1971: 5ff.) zurückführen. Die Bezugnahme auf das „verfügbare Wissen“, das unsere Vorfahren uns hinterließen und die „Konstruktionen, das heißt (...) Abstraktionen, Generalisierungen, Formalisierungen und Idealisierungen“, mit Hilfe derer Menschen ihre Umwelt zu erfassen suchten, sorgten dafür, dass immer wieder stabile Argumentationsmuster verwendet wurden. Derart stabile Deutungsmuster seien, wie auch Peter L. Berger und Thomas Luckmann (1969: 3) argumentieren, das Resultat einer menschlichen (Re-) Produktion der sozialen Umwelt: „Insofern nämlich alles menschliche ‚Wissen‘ schließlich in gesellschaftlichen Situationen entwickelt, vermittelt und bewahrt wird, muss die Wissenssoziologie zu ergründen versuchen, wie es vor sich geht, dass gesellschaftlich entwickeltes, vermitteltes und bewahrtes Wissen für den Mann auf der Straße zur außer Frage stehenden ‚Wirklichkeit‘ gerinnt.“

gen ließen sich in 1456 Fällen im Sinne der theoretischen Vorüberlegungen und im Verlaufe von Probecodierungen entwickelten Deutungsmustern erfassen. Das entspricht 54,5% aller erfassten Aussagen. 35,3% aller Aussagen, die in Deutungsmustern erfassbar waren, waren ablehnend und 19,2% befürwortend.

5 Investoren schonen

Die Deutungsmuster wurden in Kategorien eingeteilt, die sich an so genannten Besteuerungsgrundsätzen von Eißel (1997) orientieren und zu den Kategorien „wirtschaftspolitisch“, „ethisch-sozialpolitisch“, „steuertechnisch“ und „steuerrechtlich“ zusammengefasst wurden. Innerhalb der wirtschaftspolitischen Deutungsmuster fand das Argument, die Reichen seien wichtige Investoren, bei weitem die häufigste Verwendung (10,6%). So appellierte zum Beispiel der langjährige Präsident des Zentralverbandes der Deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer, Friedrich-Adolf Jahn, im November 1996 an den Vermittlungsausschuss des Bundestages, „nicht an der privaten Vermögenssteuer festzuhalten, wie dies die SPD verlangt. Nicht nur betriebliches, auch privates Vermögen sei investiv, wie gerade der achtzigprozentige Anteil Privater an der Wohnungsversorgung belege“ (FAZ vom 23.11.1996: 14). Solche Aussagen, die sich ausdrücklich auf privaten Reichtum bezogen, waren allerdings mit 3% deutlich unterrepräsentiert; mit 14,2% wurde weitaus häufiger explizit auf die Gefahr einer betrieblichen Vermögenssteuer hingewiesen.

Auch die Gefährdung des Wirtschaftsstandortes Deutschland durch die Vermögenssteuer wurde genannt (4,7%). Wirtschaftspolitisch befürwortende Deutungen dagegen spielten kaum eine Rolle (insgesamt 2%); hierzu gehört die Forderung, die Erträge der Vermögenssteuer für staatliche Konjunkturförderungsmaßnahmen einzusetzen (1,2%). Der Bremer Ökonom Rudolf Hickel („AG Alternative Wirtschaftspolitik“) zum Beispiel rechnete vor, dass „mit Beschäftigungsprogrammen von jährlich 150 Milliarden Mark (...) die Zahl der Arbeitslosen bis zum Jahre 2000 um die Hälfte reduziert werden“ (taz vom 24.7.1999: 1) könne. Die ausdrückliche Verneinung des erwähnten Investitionsarguments, also der Behauptung, die Vermögenden würden mit ihren Investitionen die Wirtschaft zum Wohle aller ankurbeln, fiel mit 0,8% äußerst gering aus.

6 Solidarität und Gerechtigkeit

Umgekehrt war es bei ethisch-sozialpolitischen Argumenten: Hier dominierten die Vermögenssteuerbefürworter. Am häufigsten vertreten war die Forderung nach Solidarität der Reichen mit den weniger Vermögenden (12,3%). Dieses Argument war als einzelnes Argument auch unter allen Deutungsmustern am häufigsten vertreten. Die Spanne der in ihr enthaltenen Argumente reicht von konkreten Vorstellungen, die etwa die Grünen in ihrem „Grundsicherungsmodell“ formulieren, deren Kosten durch die Wiedereinführung der Vermögens- und Erhöhung der Erbschaftssteuer gedeckt werden sollten (FAZ vom 17.11.1997: 17), bis zu unverbindlichen Forderungen, wie sie im Kompromiss des SPD-Parteitages von 2003 zum Ausdruck kommen – „auf der Grundlage des Bundesverfassungsgerichts-Urteils sei ‚sicherzustellen‘, dass ‚große Einkommen und Vermögen ausreichender Weise ihren gerechten Beitrag für die Sicherung der Zukunft unserer Gesellschaft leisten““

(*taz* vom 2.6.2004: 1). Hinzu kommt das inhaltlich verwandte Argument, die Reichen seien steuerlich zu wenig belastet und müssten über die Vermögenssteuer mehr beitragen (7,3%). So klagt ein *taz*-Kommentator: „Die Ideologie der Reichen lautet schlicht und unverbrämt: Gebt den Reichen und nehmt von den Armen. Die Sparvorschläge tangieren regelmäßig die Grundfesten des Sozialstaats, während die Wohlhabenden ein passant neun Milliarden Mark Vermögenssteuer geschenkt bekommen“ (*taz* vom 4.12.1996: 10).

Insgesamt verweist also jedes fünfte Argument in der Debatte auf die Notwendigkeit von Solidarität und den zu geringen Beitrag der Reichen, beides Argumente, die auf klassische Umverteilungsdebatten Bezug nehmen. Der Appell an die Verantwortung der Reichen bzw. deren sozialpolitische Einforderung spielte mit 0,8% kaum eine Rolle.

7,7% aller Aussagen sahen wir als ethische Argumente gegen die Vermögenssteuer. Die ethisch-sozialpolitischen Argumente enthalten die Vorwürfe, die Vermögenssteuer führe zu einer „Doppelbesteuerung“ (1,9%), bestrafe Sparer (1,7%), basiere auf Neid (1,6%; die ausdrückliche Ablehnung des Neid-Vorwurfs kam übrigens in nur 0,3% aller Argumente zum Ausdruck), bestrafe die Leistungsträger (1,6%) oder wirke enteignend (0,9%).

Während das Argument der Doppelbesteuerung, dass also die Vermögenden bereits ihr Einkommen oder ihr vererbtes Vermögen versteuern mussten und mit der Vermögenssteuer ein weiteres Mal zur Kasse gebeten würden, sogar Zustimmung bei einem *taz*-Kommentator und der grünen Finanzexpertin Christine Scheel fand, schieden sich an den Argumenten „Neid“ und „Enteignung“ die politischen Geister: So selten etwa das Argument der Enteignung benutzt wurde, umso heftiger wurde es vorgetragen. So meldeten sich vor allem *FAZ*-Leser in vier Leserbriefen zu Wort, deren heftigste Kritik darin gipfelte, dass im Zusammenhang mit der Vermögenssteuer und anderen Abgaben von „Beraubung“ und „Plünderung“ gesprochen und Deutschlands Status als Rechtsstaat in Zweifel gezogen wurde. Die *FAZ* betitelte den Brief mit „Enteignet wird immer“ (*FAZ* vom 27.6.1996: 10). Diese Polemik ist ein Beispiel dafür, dass die Leser beider Zeitungen deren jeweilige Ausrichtung in einer Deutlichkeit formulieren durften, die in redaktionellen Meinungsbeiträgen eher vermieden und in der politischen Öffentlichkeit – mit wenigen Ausnahmen – erst recht kaum gepflegt wurde.

Das Leistungsargument fand weniger Verwendung als der Hinweis auf die Doppelbesteuerung, was insofern erstaunlich ist, als es traditionell ein zentrales Argument der politischen Vertreter der Marktwirtschaft und der funktionalistischen Schichtungstheorie ist. Letztere erlangte insbesondere in der amerikanischen Nachkriegssoziologie große Bedeutung (vgl. Davis und Moore 1967: 347ff., Strasser 1985). Soziale Ungleichheit wurde dort als ein Werkzeug gerechtfertigt, mit dessen Hilfe die Gesellschaft sicherstelle, dass die wichtigsten Positionen von den fähigsten Personen gewissenhaft ausgefüllt würden. Um die dafür notwendigen Anreize zu schaffen, müsse ein gewisses Maß an institutionalisierter, weil dauerhafter und damit zu Leistung motivierender Ungleichheit, entstehen. Um es mit Josef Schumpeter (1919: 345f.) zu formulieren: „Der Steuerstaat darf den Leuten nicht so viel abfordern, dass sie das finanzielle Interesse an der Produktion verlieren oder aufhören, ihre beste Energie daran zu setzen.“

Der mittelstandspolitische Sprecher der CDU/CSU im Bundestag, Hartmut Schauerte, griff dieses Argument auf: Die Vermögenssteuer „werde den gutwilligsten Leistungsträger unserer Gesellschaft aus dem Land treiben“ (*taz* vom 22.11.2002: 7). Insgesamt blieb der Verweis auf den Leistungsgedanken allerdings unterrepräsentiert, vielleicht auch deshalb,

weil er nah verwandt ist mit dem Argument der Investitionen und dem der drohenden Steuerevlucht der Reichen.

7 Geld für Bildung und den öffentlichen Dienst

In der Kategorie der steuertechnischen Deutungsmuster dominiert das befürwortende Argument des öffentlichen Haushalts (10,9%). Meist bezog es sich auf Refinanzierungsvorstellungen etwa von Bildung, wie es vor allem sozialdemokratische Ministerpräsidenten vortrugen, allen voran damals Sigmar Gabriel aus Niedersachsen. Immerhin ist die Vermögenssteuer eine Ländersteuer, kommt also jenen zugute – ein Grund, warum sich Gabriel, wie bereits erwähnt, auch medienwirksam mit seinem Parteifreund, Bundeskanzler und Vermögenssteueregegner Gerhard Schröder, anlegte. Für die *taz* war das allerdings eine parteiinterne Show: „Was ist denn los? Zunächst erscheint rätselhaft, was sich momentan beim Thema Vermögenssteuer tut. Erst preschen SPD-Ministerpräsidenten vor und werden prompt von Gerhard Schröder zurückgepfiffen. (...) Erstaunlicherweise geben die Gören nicht nach, sondern verlangen munter weiter ihre Ländersteuern und drohen sogar an, dass sie eine Bundesratsinitiative starten werden. Ja, hat denn der Kanzler gar keine Autorität? Noch bevor die zuschauenden Bürger diese Frage so recht durchdenken können, erfahren sie, dass es in Wahrheit so gewesen sei, dass Papa Schröder seinem Nachwuchs in Privatgesprächen ausdrücklich erlaubt hat, unartig zu sein. Es ist also Krawall auf Kommando“ (*taz* vom 8.10.2002: 14).

Das Haushaltsargument wurde von Vertretern der Exekutive dominiert, die in erster Linie aus Landesregierungen stammten: 33 von 36 Sprechern der Exekutive, die dieses Deutungsmuster benutzten, waren Ministerpräsidenten oder Mitglieder der Landesregierungen, also Vertreter jener Ebene, denen die Einnahmen aus einer Vermögenssteuer zugute gekommen wären. Auch die Gewerkschaften waren mit dem Argument der Staatsfinanzen mit 11,4% überdurchschnittlich repräsentiert. Dies liegt vor allem daran, dass im Zuge des Tarifstreits im öffentlichen Dienst Ende 2002 die gewerkschaftlichen Tarifforderungen immer wieder mit der Forderung nach der Vermögenssteuer verknüpft wurden.

Das Argument des öffentlichen Haushalts war das einzige steuertechnische Pro-Vermögenssteuer-Argument. Auf der anderen Seite summierten sich ablehnende Deutungen auf 15,4%. Hier handelte es sich um Aussagen, die sich als typische „Sachzwänge“ beschreiben lassen: Die Erhebung der Steuer sei zu aufwändig (5,1%), sie produziere Steuerwiderstand (3,9%), treffe die Falschen (3,9%), es gebe gar keine politischen Mehrheiten dafür (2,4%) – übrigens ein häufiges Argument der Regierung Schröder ab 1999, die damit versuchte, die Verantwortung auf die Bundesratsmehrheit der CDU/CSU abzuwälzen.

8 Hürden des Verfassungsgerichts

Bei den steuerrechtlichen Deutungsmustern ragte der bloße Hinweis auf die angebliche Verfassungswidrigkeit der Vermögenssteuer heraus (8,9%). Eine Konkretisierung dieser Verfassungswidrigkeit fand seltener statt. So war die Beanstandung der Ungleichbehandlung verschiedener Vermögenswerte, die immerhin Anlass und zentrales Moment des Urteils von 1995 war, mit 3,6% noch seltener präsent als die beiden anderen verfassungsge-

richtlichen Vorgaben des Gerichts, die von vielen Kritikern als „nicht tragende Gründe“ (vgl. Betterman 1996) verworfen wurden. Zu diesen „nicht tragenden Gründen“ gehört zum einen die Erwartung, eine Vermögenssteuer dürfe nur die Erträge, nicht aber die Substanz von Vermögen angreifen (5,1%), zum anderen der so genannte Halbteilungsgrundsatz, der in 4,1% aller Deutungen benutzt wurde. Das Verfassungsgericht verwies auf die Begründung im Preußischen Ergänzungssteuergesetz, wonach „sie aus dem Einkommen zu tragen sei und nicht zu einer ‚schleichenden Vermögenskonfiskation‘ führen dürfe (...). Sie sollte aus dem Vermögensertrag bestritten werden können und nicht zu Eingriffen in die Vermögenssubstanz führen“ (BVerfGE 1995: 28).

Darüber hinaus sei der Vermögensertrag „einerseits für die steuerliche Gemeinlast zugänglich, andererseits muss dem Berechtigten ein privater Ertragsnutzen verbleiben“. Daraus leitete das Verfassungsgericht den „Halbteilungsgrundsatz“ ab: Danach dürfe „die Vermögenssteuer zu den übrigen Steuern auf den Ertrag nur hinzutreten, soweit die steuerliche Gesamtbelastung des Sollertrages bei typisierender Betrachtung von Einnahmen, abzählbaren Aufwendungen und sonstigen Entlastungen in der Nähe einer hälftigen Teilung zwischen privater und öffentlicher Hand verbleibt und dabei insgesamt auch Belastungsergebnisse vermeidet, die einer vom Gleichheitssatz gebotenen Lastenverteilung nach Maßgabe finanzieller Leistungsfähigkeit zuwiderlaufen“ (BVerfGE 1995: 26). Nur einer der Verfassungsrichter widersprach diesen Vorgaben und reichte ein Sondervotum ein (Böckenförde 1995).

Erstaunlicherweise wurde die ausdrückliche Zurückweisung des Halbteilungsgrundsatzes kaum aufgegriffen, und wenn, dann weniger in der Politik, die sich hier vom Verfassungsgericht in ihrem steuerpolitischen Handlungsspielraum entmachten ließ, sondern eher von Journalisten und den in den Medien zitierten Steuerrechtlern. Insgesamt kam die explizite Ablehnung des umstrittenen Halbteilungsgrundsatzes nur in 1,4% aller Deutungsmuster zum Tragen. Für die meisten Politiker ließ die Reformaufgabe des obersten Gerichts keinen Spielraum mehr zu, geschweige denn Widerspruch – oder zumindest behaupteten sie es, teilweise wohl froh, auf diese Weise die ungeliebte Steuer eliminieren zu können. Dagegen forderte Kerstin Müller, damals Fraktionssprecherin der Grünen, drei Jahre zuvor eine „verfassungskonforme Beibehaltung der Vermögenssteuer“ (*taz* vom 16.10.1996: 1). SPD-Finanzexperte Joachim Poß betonte laut *FAZ* sogar, „die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts stehe einer Wiedererhebung nicht entgegen. Das Gericht habe die damalige Fassung des Vermögenssteuergesetzes wegen der Ungleichbehandlung der verschiedenen Vermögensarten für verfassungswidrig erklärt. Der Halbteilungsgrundsatz gehöre hingegen nicht zu den tragenden Gründen der Entscheidung“ (*FAZ* vom 27.11.2002: 1).

Müller und Poß repräsentierten die Politiker, die die Gestaltungsmöglichkeiten der Politik benannten, das System, dem schließlich ein „besonderes Zugriffsrecht auf die anderen Systeme“ (Gerhards 1993: 23) zugestanden wird. Sie betonten den Willen zur Beibehaltung der Vermögenssteuer unter weitgehender Berücksichtigung der verfassungsgerichtlichen Vorgaben und widersetzten sich auch der Anerkennung des Halbteilungsgrundsatzes. Während die verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Ungleichbehandlung und zur Substanzschonung kaum in Zweifel gezogen wurden, entbrannte um den Halbteilungsgrundsatz zumindest eine kurzfristige Debatte, in der Poß später auch Unterstützung vom Bundesfinanzgerichtshof erhielt. Dennoch blieben die den Halbteilungsgrundsatz verwerfenden Argumente unterrepräsentiert und spielten letztlich keine Rolle bei der Entscheidung über die Vermögenssteuer.

9 Symbolische Debatte

Zwei Deutungsmuster waren keiner der vier Kategorien zuzuordnen. Das eine ist der Verweis auf die Vermögensbesteuerung in anderen Ländern. Mit einem Aussageanteil von 0,8% spielte dieses Argument kaum eine Rolle. Das andere Deutungsmuster beinhaltete die Aussage, die Vermögenssteuer sei eine symbolische Steuer. Diesen Vorwurf richteten sowohl Gegner einer Vermögensumverteilung als auch deren Befürworter an die Vermögenssteuer, die zwar unterschiedliche Interessen vertraten, aber sich darin einig waren, dass die Vermögenssteuer ihren Interessen nicht dienlich sei – entweder, weil sie als schädlich erachtet, oder aber, weil sie als Umverteilungsinstrument als unwirksam betrachtet wurde. Das Argument ging quer durch alle Parteien und Lager.

Hans Eichel nannte als Bundesfinanzminister die Diskussion um eine Vermögensabgabe eine „Geisterdebatte ohne Hintergrund“ (*taz* vom 5.10.1999: 6). Aber während Eichel daraus keine Überlegungen über andere vergleichbare Vermögensbesteuerungen ableitete, konnte man einem *taz*-Kommentar die Enttäuschung darüber entnehmen, dass die Vermögenssteuer nur zu Wahlkampfzwecken missbraucht und eine echte Umverteilung gar nicht angestrebt werde.

Mehr als die Hälfte aller Deutungsmuster mit Bezug auf die Symbolik erfolgten durch Journalisten (38 von 67). Diese Aussagen beinhalteten oft Kritik der journalistischen Beobachter an politischen Inszenierungen. Umverteilung lediglich zu inszenieren statt zu praktizieren, war ein Vorwurf an die Politik, den Vermögenssteuerbefürworter wie auch -gegner formulierten.

Vor allem auf der Seite der Vermögenssteuergegner dominieren Sachzwänge: Es sei eben schädlich, die Reichen zu besteuern, denn das würde sich letztlich für alle negativ auswirken. Die Vermögenssteuerbefürworter rekurrieren viel stärker auf Gerechtigkeitsansprüche: Selbst das hier als steuertechnisches Argument erfasste Deutungsmuster des öffentlichen Haushalts ist auf Solidarität ausgerichtet, vor allem wenn es sich mit der Forderung „mehr Geld für Bildung“ verbindet – eine bei der Linken populäre Forderung zur Überwindung von Bildungsungleichheit. Dem gegenüber stehen die Sachzwänge von Steuerwiderstand und fehlenden Mehrheiten. Und über allem das Damoklesschwert der Verfassungswidrigkeit, das, nachdem die Politik lange genug uneinig geblieben war, niedersauste und die Vermögenssteuer zwar nicht abschaffte, aber ihre Aussetzung erreichte.

Nach dem „Was“ werfen wir einen kurzen Blick auf das „Wer“ in den Debatten, auch um bereits angedeutete Zusammenhänge weiter zu konkretisieren.

10 Traditionelle Konfliktlinien

Zentrale Annahme bei der Erfassung der Sprecher war, dass diese sich entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu Teilsystemen, zum politischen Zentrum bzw. zur Peripherie und zu den politischen Konfliktlinien zuordnen lassen. Interessant war aufgrund ihrer Dominanz vor allem eine Analyse der Parteipolitik nach Exekutive, Legislative und Parteien außerhalb der Gremien. Die Parteipolitik dominierte die Debatte mit 49,6% aller 2669 Aussagen. Sprecher aus der Wirtschaft erreichten einen Anteil von 12,1%, aus der Wissenschaft 7,3%; hier handelte es sich meist um Gastkommentatoren oder Interviewpartner der Medien. Die Medien selbst – also Bericht erstattende oder kommentierende Journalisten – stellten einen

Sprecheranteil von 20,7%. Der Anteil der Leserkommentare lag bei 4,1%, alle sonstigen Sprecher erreichten einen zu vernachlässigenden Anteil.

Die Debatten um die Vermögenssteuer fanden also in erster Linie in der Parteipolitik statt. Auch die traditionellen Konfliktlinien in der Vermögenssteuerdiskussion sind noch klar erkennbar: Union (79,6% Contra-Aussagen) und FDP (91,9%) lehnten die Vermögenssteuer mehrheitlich deutlich ab, Grüne (53,7% Pro-Aussagen), SPD (59,2%) und insbesondere die PDS (97,9%) sprachen sich mehr oder weniger klar für sie aus. Noch klarer folgten die Arbeitgeberverbände und einzelne Arbeitgeber auf der einen und die Gewerkschaften (sowie die wenigen einzelnen Arbeitnehmer) auf der anderen Seite dieser traditionellen Konfliktlinie: Ihre Grundaussagen und Deutungsmuster stimmten überhaupt nicht überein. Die Ablehnung bzw. Befürwortung der Vermögenssteuer orientierte sich also durchaus an den erwartbaren Scheidelinien zwischen Links und Rechts, Arbeitnehmern und Arbeitgebern, Arbeit und Kapital.

Die Bereitschaft der SPD und vor allem der Grünen, in Bezug auf die Vermögenssteuer vom Umverteilungsgedanken abzurücken, schlug sich jedoch in der Betrachtung zweier Zeitabschnitte nieder, die unter unterschiedlichen politischen Voraussetzungen standen: Von 1994 bis 1998 befanden sich die Grünen und die SPD auf Bundesebene in der Opposition, nach der Bundestagswahl vom September 1998 waren sie in der Regierungsverantwortung. Die damit einhergehende *Veränderung* ihrer mehrheitlichen Haltung zur Vermögenssteuer ist verblüffend deutlich: In der SPD fiel der Anteil von Pro-Aussagen von 73,1% in den Jahren 1994 bis 1998 auf 49,8% in den Jahren 1999 bis 2003, der Anteil von Contra-Aussagen stieg in diesen Zeiträumen von 7,1 auf 34,9%. Bei den Grünen fiel der Anteil an Pro-Aussagen von 71,9 auf 40%, der Anteil der Contra-Aussagen stieg von 14,1 auf 41,2%. Die PDS als durchgehende Oppositionspartei blieb sich dagegen weitgehend treu und ließ zu keinem Zeitpunkt Aussagen gegen die Vermögenssteuer verlauten. Mit der Nähe zum Zentrum verwischten sich die Konfliktlinien der politischen Entscheidungsorgane, vor allem in der Exekutive. So lehnen auch Sprecher aus traditionell die Vermögenssteuer befürwortenden Parteien mit der Übernahme regierungsverantwortlicher Positionen die Vermögenssteuer häufiger ab.

Von Jürgen Habermas stammt die Unterscheidung zwischen „vermachteter“ und „autonomer Öffentlichkeit“. Für die Strukturierung einer öffentlichen Meinung seien „die Regeln einer gemeinsam befolgten Kommunikationspraxis von größerer Bedeutung“ (Habermas 1992: 438). Das bedeutet, dass die Akteure im Zentrum *strategisch* argumentieren, d.h. sie haben die Institutionen und Interessengruppen, die sie vertreten, und die ideologischen Vorgaben der von ihnen vertretenen Institution immer im Blick. Ihnen entsprechend argumentieren sie – möglicherweise auch gegen die eigene innere Überzeugung. Im Gegensatz dazu wirken die Strukturen der autonomen Peripherie so, dass die Akteure des Zentrums sich *kommunikativ* und relativ frei von Zwängen verhalten können (vgl. Gerhards u. a. 1998: 33), also das eigene Wollen in den Vordergrund rücken. Diese Unterscheidung ist nicht trennscharf zu ziehen, allerdings nimmt die *Vermachtung* mit der Nähe zum politischen Zentrum zu und führt zu immer geringerer Autonomie. Darüber hinaus besteht eine Differenz zwischen Zentrum und Peripherie, „als das Zentrum, das qua Position für die Herstellung kollektiv verbindlicher Entscheidung verantwortlich ist, sich in erster Linie auf die Thematisierung und Bewertung verschiedener politischer Regelungsmodelle konzentriert, während sich die Peripherie auf die Deutung normativer Fragen spezialisiert, zu denen ‚Ideen‘ eingebracht werden“ (Gerhards u. a. 1998: 108).

Die Vorstellung von der Vermachtung des für kollektiv verbindliche Entscheidungen zuständigen Zentrums, das *strategisch* argumentiert und in erster Linie *politische Regelungsmodelle* thematisiert, haben wir im Zusammenhang mit den Vermögenssteuerdebatten aufgegriffen: Demnach müssten sich Sprecher aus dem Zentrum vermehrt auf steuertechnische Deutungsmuster beziehen, Sprecher aus der Peripherie dagegen auf ethisch-sozialpolitische Argumente. Das Ergebnis der Medieninhaltsanalyse bestätigt tatsächlich die Hypothese vom strategisch argumentierenden Zentrum in vielen Punkten. Auch der Vergleich der verschiedenen Deutungsmuster innerhalb der Sprecherkategorien Exekutive, Legislative und Parteien zeigt, dass die steuertechnischen Varianten die ethisch-sozialpolitischen innerhalb der Exekutive stark überwogen (36,2 gegenüber 15,9%), die beiden Varianten innerhalb der Legislative nahezu ausgeglichen waren (31,6 steuertechnische gegenüber 30,8% ethisch-sozialpolitischen) und bei den Parteien klar die ethisch-sozialpolitischen gegenüber den steuertechnischen Deutungsmustern dominierten (58,9 gegenüber 21%).

Außerhalb des parteipolitischen Systems lassen sich zumindest einige entsprechende Tendenzen ausmachen. Geht man davon aus, dass z.B. die Leser auf der ablehnenden wie auf der befürwortenden Seite kaum an strategische Überlegungen gebunden sind, wird diese Annahme bestätigt, wenn man sieht, dass auf beiden Seiten ein überdurchschnittlich hoher Anteil an ethisch-sozialpolitischen Deutungsmustern zum Tragen kam (65,5% bei den befürwortenden gegenüber 20,1% insgesamt, 27,1% bei den ablehnenden gegenüber 7,7% insgesamt). Es gibt also auch außerhalb des politischen Zentrums einige aussagekräftige Anhaltspunkte für die nahe liegende Annahme, dass ethisch-sozialpolitische Deutungen als interne Überzeugungen in erster Linie außerhalb des politischen Zentrums wirksam wurden.

Mit anderen Worten, je näher die Sprecher den zentralen politischen Entscheidungsinstanzen stehen, desto mehr nehmen sie in ihren Deutungen Bezug auf externe Faktoren und Umsetzungsschwierigkeiten. Sie stellen Gerechtigkeitsansprüche in den Hintergrund und argumentieren vermehrt strategisch. Demgegenüber nehmen Sprecher, die den zentralen politischen Entscheidungsinstanzen weniger nahe stehen, eher Bezug auf eigene Überzeugungen und weniger auf externe Hindernisse und Umsetzungsprobleme.⁵

Ganz typisch hierfür ist das Deutungsmuster, für eine Vermögenssteuer gebe es keine Mehrheit. Es kam mit der Übernahme der Regierungsgeschäfte durch die SPD und die Grünen zu verstärkter Geltung. Von den insgesamt 35 Nennungen entfielen 22 auf Sprecher aus der SPD. Mehr als die Hälfte aller in diese Richtung zielenden Deutungsmuster, nämlich 19, stammen aus dem Jahr 1999 – dem Jahr, in dem sich die Bundesratsmehrheit zu Ungunsten von Rot-Grün verschob, so dass es überhaupt erst in diesem Zusammenhang wirksam werden konnte – weil die sozialdemokratischen Exponenten der Bundesregierung ihre Haltung gegen die Vermögenssteuer offensichtlich nicht selbst verantworten, sondern vor allem der Unions-Mehrheit im Bundesrat zuschreiben wollten. Daran wird deutlich, wie insbesondere die steuerpolitischen Argumente vom eigentlichen Sinn der Vermögenssteuer wegfürten und nicht etwa deren Stärken und Schwächen betonten, sondern lediglich die Umsetzbarkeit in den Vordergrund rückten. Sozialdemokratische und grüne Spitzenpolitiker, vor allem Mitglieder der Exekutive, versuchten damit den Spagat zwischen der recht bald festgelegten

⁵ Die wirtschaftspolitischen und steuerrechtlichen Deutungsmuster ließen hier allerdings keinen so eindeutigen linearen Zusammenhang erkennen. Das dürfte daran liegen, dass sich zu viele interne und externe Faktoren mischten, weshalb sie auf der Achse der internen und externen Zurechnungen in der Mitte richtig eingeordnet sind.

Ablehnung der Vermögenssteuer in der Bundesregierung und den immer lauter werdenden Forderungen nach sozialem Ausgleich aus den Reihen der eigenen Parteien.

Die Politik hat die Spielräume, die selbst bei einer strengen Auslegung des Verfassungsgerichtsurteils von 1995 noch eine Reform der Vermögenssteuer erlaubt hätten, nicht genutzt, in weiten Teilen wohl nicht nutzen wollen. Zu den Vermögenssteuerdebatten passt daher, was Jürgen Habermas (2004) ganz allgemein über die Politik sagt: „Das eigentliche Problem ist die Selbstabdankung der Politik vor Sachzwängen, die sie selber erst freigesetzt hat.“

11 Und die Moral von der G'schicht: Freiheit, Gleichheit, Machbarkeit

Ob die gesellschaftliche Haltung zum Reichtum und der politische Umgang damit in Deutschland generell so strukturiert ist, wie er in dieser Medieninhaltsanalyse der Vermögenssteuerdebatten nachvollzogen wurde, ist freilich nach wie vor eine empirische Frage. Die Erkenntnisse dieser Untersuchung stimmen aber durchaus mit einer generellen Entwicklung überein: Eigenverantwortung geht zunehmend vor staatlicher Hilfe, der vorhandene Reichtum in der Gesellschaft wird immer weniger dazu genutzt, staatliche Umverteilungsmaßnahmen durchzuführen.

Insofern sind die Vermögenssteuerdebatten zwischen 1994 und 2003 ein geeignetes Bild des öffentlichen Verteilungskampfes, in dem Gerechtigkeitsfragen lediglich noch symbolischen Wert haben und Sachzwänge sich zu scheinbar unüberwindbaren Hindernissen aufürmen. Vor allem aber fliehen die, die sich einer Entscheidung am liebsten entziehen würden (und die das im Zusammenhang mit der Vermögenssteuerreform auch getan haben), gerne in Regelungsfragen: Treiben wir mit unserem Gerechtigkeitsanspruch nicht die Reichen aus dem Land? Lohnt sich der Aufwand der Erhebung überhaupt? Ist das verfassungsgemäß überhaupt machbar? Und haben wir überhaupt eine Mehrheit für unsere Absichten?

Nur selten schien die alte Frage nach Freiheit oder Gleichheit in den Verteilungsdebatten durch. Das wäre aber umso dringender, um vom Zerrbild des selbstsüchtigen Reichen Abschied zu nehmen und zur zentralen Frage der Zivilgesellschaft, „was mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen angefangen wird“ (Druyen 2007: 27), zu kommen. Nur manchmal gaben sich die öffentlichen Akteure die Blöße oder die Größe zu Visionen, die über den politischen Alltag hinausgehen und die gerechte Gesellschaft betreffen. Die Befürworter der Vermögenssteuer haben dies mit ihren Solidaritätsadressen noch am ehesten getan – doch haben sie sich damit nicht durchsetzen können, so dass es in der Vermögenssteuerdebatte bei reiner Solidaritätsrhetorik geblieben ist.

Literatur

- Berger, Peter L. und Luckmann, Thomas, 1969: Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Bettermann, August, 1996: Die Aufgabe: Fachgericht für Verfassungsrecht. Für einen geheimen Staatsrat in Karlsruhe ist kein Platz. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 20.12.1996. 13.
- Bleeker-Dohmen, Roelf, 2006: Der öffentliche Verteilungskampf. Eine Medieninhaltsanalyse der Vermögenssteuerdebatten zwischen 1994 und 2003. Berlin: Logos-Verlag.

- Böckenförde, Ernst W., 1995: Abweichende Meinung zum Beschluss des Zweiten Senats vom 22. Juni 1995, 2BvL 37/91, Karlsruhe.
- BVerfGE, 1995: Beschluss des Zweiten Senats vom 22. Juni, 2BvL 37/91, Karlsruhe.
- Davis, Kingsley und Moore, Wilbert E., 1967: Einige Prinzipien der sozialen Schichtung. In: Hartmann, Heinz (Hg.): *Moderne amerikanische Soziologie*. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag. 347-357.
- Druyen, Thomas, 2007: *Goldkinder: Die Welt des Vermögens*. Hamburg: Murmann.
- Eißel, Dieter, 1997: Reichtum unter der Steuerschraube? Staatlicher Umgang mit hohem Einkommen und Vermögen. In: Huster, Ernst-Ulrich (Hg.): *Reichtum in Deutschland. Die Gewinner der sozialen Polarisierung*. Frankfurt a. M., New York: Campus. 107-123.
- Gerhards, Jürgen, 1993: *Neue Konfliktlinien in der Mobilisierung öffentlicher Meinung. Eine Fallstudie*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Gerhards, Jürgen; Neidhardt, Friedhelm und Rucht, Dieter, 1998: *Zwischen Palaver und Diskurs. Strukturen öffentlicher Meinungsbildung am Beispiel der deutschen Diskussion zur Abtreibung*. Opladen, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Habermas, Jürgen, 1992: *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen, 2004: „Wähler sind nicht nur Kunden. Die nationalstaatliche Politik muss lernen, nicht wie ein Blinder in den globalen Räumen herumzutapsen.“ Interview in: *Süddeutsche Zeitung* vom 18.6.2004. 15.
- Lüders, Christiane und Meuser, Michael, 1997: *Deutungsmusteranalyse*. In: Hitzler, Ronald und Honer, Anne (Hg.): *Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Eine Einführung*. Opladen: Leske + Budrich.
- Schumpeter, Joseph A., 1918: *Die Krise des Steuerstaates*. Graz (u.a.): Leuschner & Lubensky.
- Schütz, Alfred, 1971: *Gesammelte Aufsätze I. Das Problem der Wirklichkeit*. Den Haag: M. Nijhoff.
- Strasser, Hermann, 1985: Was Theorien der sozialen Ungleichheit wirklich erklären. In: Strasser, Hermann und Goldthorpe, John H. (Hg.): *Die Analyse sozialer Ungleichheit: Kontinuität, Erneuerung, Innovation*. Opladen: Westdeutscher Verlag. 155-172.